

Sitzung vom 19. November 2012



## Protokoll

### Einwohnergemeinde Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 19. November 2012, 20:00 - 23:15 Uhr  
im Turnhalle Kirchlindach

Vorsitz: Ineichen Hans  
Siedlung Halen 61, 3037 Herrenschwanden

Gemeinderat: Walther Werner  
Eichmattweg 17, 3038 Kirchlindach

Kuster Reto  
Breitmaadweg 2, 3038 Kirchlindach

Erb Catherine  
Färichweg 3 A, 3038 Kirchlindach

Haldemann Werner  
Lindachstrasse 21, 3038 Kirchlindach

Liechi Ernst  
Leutschenstrasse 40, 3038 Kirchlindach

Protokollführung: Soltermann Hans  
Eichmattweg 13, 3038 Kirchlindach

#### Traktandenliste

1. Voranschlag 2013; Genehmigung
2. Finanzplan 2013 – 2017; Kenntnisnahme
3. Energieversorgung
  - a. ewb - Energie Wasser Bern; Gasversorgung  
- Übertragungsreglement; Genehmigung  
- Vertrag mit ewb; Genehmigung
  - b. BKW Energie AG; Wiedereinführung Gemeindeentschädigung per 1.1.2014; Genehmigung
4. Projekt Sanierung Glasbach, Thalmatt, Herrenschwanden; Genehmigung von Projekt und Krediterteilung
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Das Stimmregister wurde abgeschlossen:

Stimmberechtigte Bürgerinnen:	1'134
Stimmberechtigte Bürger:	1'047
<b>Total</b>	<b>2'181</b>
<b>Anzahl anwesender Stimmberechtigter</b>	<b>131</b>

Als **Stimmzählende** werden vorgeschlagen und in offener Abstimmung gewählt:

- Willi Herrenschwand, Herrenschwandenstrasse 7, 3037 Herrenschwanden
- Rüd Hermann, Mettlenwaldweg 23, 3037 Herrenschwanden

Als **Gäste** nehmen an der Versammlung teil:

- Aeschbacher Sandro, Gemeindeverwaltung
- Eggimann Marc, Gemeindeverwaltung
- Fischli Timo, Gemeindeverwaltung
- Imboden Verena, Gemeindeverwaltung
- Nyffenegger Sabrina, Gemeindeverwaltung
- Sallin Michèle, Gemeindeverwaltung
- Schleier Josias, Gemeindeverwaltung
- Schumacher Rosmarie, Gemeindeverwaltung
- Tschannen Anna, Gemeindeverwaltung

**Presse:**

--Rentsch Herbert, Berner Zeitung BZ

**1 Voranschlag 2013****10****Referent: Werner Haldemann****Das Ergebnis auf einen Blick:**

Aufwand	Fr.	12'341'705
Ertrag	Fr.	12'361'060
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>19'355</b>

Gestützt auf die vom Gemeinderat und den Kommissionspräsidien verabschiedeten Budgetrichtlinien wurden alle Behörden und Budgetverantwortlichen angewiesen, ein ausgeglichenes Budget 2013 auszuarbeiten und sich auf das wirklich Notwendige zu beschränken. Im Hinblick auf die bevorstehenden grossen Sanierungen an den öffentlichen Gebäuden (Schulhäuser, Gemeindehaus, Werkhof) darf das Eigenkapital im 2013 nicht weiter sinken.

Das Ziel, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, wurde nur dank einer zusätzlichen Sparrunde erreicht. Der erste Budgetentwurf sah noch ein Defizit von ca. Fr. 190'000.00 vor.

Wesentlich wird das vorliegende Ergebnis durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Die Defizite im Bereich Zivilschutz können nicht mehr durch Entnahmen aus dem Schutzraumfonds gedeckt werden. (Mehrbelastung von ca. Fr. 50'000.00 pro Jahr)
- Der Beitrag an die Sozialhilfe steigt gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund Fr. 205'000.00
- Erhöhung des Steuersatzes von 1.33 auf 1.45 Einheiten (1 Steuerzehntel beträgt zurzeit ca. Fr. 450'000.00). Die Steuererhöhung um 0.12 Einheiten ergibt somit einen Mehrertrag von ca. Fr. 540'000.00.

**Laufende Rechnung – Übersicht und Vergleich**

Nach Funktionen (in 1'000 Franken / gerundet)	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Fr.	in%	Fr.	in%	Fr.	in%
0 Allgemeine Verwaltung	-1'017	15.0	-989	14.4	-967	15.1
1 Öffentliche Sicherheit	-116	1.7	-93	1.4	-49	0.8
2 Bildung	-2'052	30.2	-2'192	31.9	-2'022	31.5
3 Kultur und Freizeit	-233	3.4	-230	3.3	-202	3.1
4 Gesundheit	-11	0.2	-15	0.2	-22	0.3
5 Soziale Wohlfahrt	-1'932	28.5	-1'917	27.9	-1'941	30.3
6 Verkehr	-1'198	17.6	-1'212	17.6	-997	15.5
7 Umwelt und Raumordnung	-224	3.3	-219	3.2	-214	3.3
8 Volkswirtschaft	-4	0.1	-7	0.1	-2	-0.0
9 Finanzen und Steuern	+6'807	100.0	+6'559	100.0	+5'816	100.0
<b>Ertrag</b>	<b>+6'807</b>	<b>100%</b>	<b>+6'559</b>	<b>100%</b>	<b>+5'814</b>	<b>100%</b>
<b>Aufwand</b>	<b>-6'788</b>	<b>100%</b>	<b>-6'874</b>	<b>100%</b>	<b>-6'416</b>	<b>100%</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>+19</b>		<b>-315</b>		<b>-602</b>	

- = Aufwand
- + = Ertrag

**Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen****0 Allgemeine Verwaltung**

Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
1'533'720	516'400	1'495'840	506'450	1'467'804.23	500'198.20
<b>Nettoaufwand</b>	<i>1'017'320</i>		<i>989'390</i>		<i>967'606.03</i>

Die Zunahme im Bereich der Allgemeinen Verwaltung ist hauptsächlich auf den nötigen Unterhalt im Bereich der IT-Anlage sowie den ordentlichen Lohnzuwachs zurückzuführen.

**1 Öffentliche Sicherheit**

Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
377'660	261'700	389'480	296'870	404'822.40	355'132.65
<b>Nettoaufwand</b>	<i>115'960</i>		<i>92'610</i>		<i>49'689.75</i>

Die Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr sind aufgebraucht. Der Bereich belastet den Steuerhaushalt mit rund Fr. 17'000.

Die Kontrolle und das Inkasso der Schutzraumsatzabgaben werden seit Anfang 2012 durch den Kanton vollzogen. Es ist nicht mehr möglich, wie bisher das Defizit des Zivilschutzbereiches aus dem Schutzraumfonds zu entnehmen. Somit wird der Steuerhaushalt zusätzlich mit rund Fr. 42'000 belastet.

**2 Bildung**

Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
2'346'135	293'700	2'395'465	203'420	2'273'559.79	251'607.20
<b>Nettoaufwand</b>	<i>2'052'435</i>		<i>2'192'045</i>		<i>2'021'952.59</i>

Im Hinblick auf die bevorstehende Sanierung des Schulhauses Herrenschwanden werden grössere Unterhaltsarbeiten zurückgestellt. Gegenüber dem Voranschlag 2012 resultiert damit ein Minderaufwand beim Liegenschaftsunterhalt von rund Fr. 47'800.

Die neue Lastenverteilung gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz FILAG 2012 sieht vor, dass die Schulverbände ab dem Schuljahr 2012/2013 die Lohnkosten (vor-) finanzieren. Die Lohnkosten werden deshalb neu im Rahmen der Beiträge an den Verband abgegolten. Im Voranschlag 2013 ist somit nur der Eingang der Schülerbeiträge vorgesehen, welche ebenfalls mittels Beitrag an den Oberstufenschulverband weitergeleitet werden. Das Defizit für den Bereich der Sekundarschule beläuft sich auf rund Fr. 608'000 und bewegt sich im Rahmen der Nettokosten der Vorjahre.

Die Aufwendungen des Mittagstisches sind ab dem Schuljahr 2012/2013 im Verbandsdefizit enthalten.

Die Nettokosten der Tagesschule nehmen im 2013 voraussichtlich um rund Fr. 13'100 zu. Insbesondere führen höhere Lohnkosten zum Mehraufwand.

**3 Kultur und Freizeit**

Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
247'020	14'650	252'320	22'150	216'565.25	14'370.70
<b>Nettoaufwand</b>	<b>232'370</b>		<b>230'170</b>		<b>202'194.55</b>

Die Beiträge an die kulturellen Institutionen wie das Stadttheater, Museen, etc. steigen gemäss Angaben der Regionalkonferenzen Bern – Mittelland um ca. Fr. 20'700.

**4 Gesundheit**

Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
10'850	0	15'100	0	22'307.85	0
<b>Nettoaufwand</b>	<b>10'850</b>		<b>15'100</b>		<b>22'307.85</b>

In diesem Bereich werden Kosten für die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege sowie der Anteil an die Pilzkontrolle verbucht.

Im Vergleich zur Rechnung 2011 entfallen gemäss Kantonalen Gesetzgebung die Kosten der Spitex für den Fahr- und Mahlzeitendienst. Diese werden neu direkt vom Kanton finanziert.

**5 Soziale Wohlfahrt**

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
2'298'000	365'600	2'297'600	380'340	2'303'850.58	362'126.06
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'932'400</b>		<b>1'917'260</b>		<b>1'941'724.52</b>

Die kantonal vorgeschriebenen Gemeindeanteile an die Ergänzungsleistungen steigen im Vergleich zum Voranschlag 2012 um Fr. 25'000.

Der Beitrag an die Sozialhilfe steigt im 2013 gemäss Finanzplanungshilfe um Fr. 205'000, das heisst um fast 17 % im Vergleich zur Rechnung 2011 und Budget 2012.

Diese Zunahme ist auf die neue Finanzierungsgesetzgebung im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz zurückzuführen. Im Budgetjahr werden ausnahmsweise zwei Jahre (2012 und 2013) abgerechnet. Damit diese Doppelbelastung ausgeglichen werden kann, werden zu Lasten der Rechnung 2012 Rückstellungen vorgenommen, welche das Budget 2013 im Umfang von Fr. 196'000 entlasten werden.

Gemäss Prognose des Kantons sollen die Kosten im Sozialhilfebereich ab 2014 wieder sinken.

**6 Verkehr**

Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
1'363'600	165'750	1'402'700	191'100	1'305'443.20	308'342.95
<b>Nettoaufwand</b>	<i>1'197'850</i>		<i>1'211'600</i>		<i>997'100.25</i>

Die markante Kostenzunahme gegenüber der Rechnung 2011 ist mit dem Wegfall des Kantonsbeitrages von ca. Fr. 90'000 an den Unterhalt von Gemeindestrassen zu begründen.

Gegenüber dem Voranschlag 2012 fällt insbesondere der Mindertrag auf. Die Erträge werden durch die Verrechnung von internen Arbeitsaufwendungen beeinflusst, welche jeweils auf Stundenrapporten beruhen. Der Ertrag im Bereich Strassen fällt deshalb um Fr. 26'850 tiefer aus.

Gemäss Mitteilung des Amtes für öffentlichen Verkehr sinken die ÖV-Punkte der Gemeinde von 1'060 um ca. 120 Punkte. Massgebend für die Berechnung dieser Punkte sind die Anzahl Linien, Haltestellen, Fahrplan sowie die Einwohnerzahl.

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr im 2013 verringert sich deshalb vorrausichtlich um ungefähr Fr. 50'000 gegenüber dem Voranschlag 2012.

**7 Umwelt und Raumordnung**

Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
2'534'270	2'309'880	2'448'280	2'229'500	2'624'214.05	2'410'063.25
<b>Nettoaufwand</b>	<i>224'390</i>		<i>218'780</i>		<i>214'150.80</i>

Die Nettokosten des Bereiches Umwelt und Raumordnung bewegen sich im Rahmen des Voranschlags 2012.

Friedhof

Die Nettokosten für den ordentlichen Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlage erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2012 um rund Fr. 4'400. Es ist vorgesehen, die Verbundsteinwege zu sanieren.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht belasten, resp. begünstigen den Steuerhaushalt nicht. Sämtliche Gebührenansätze bleiben unverändert.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung schliesst voraussichtlich mit einem Defizit von Fr. 129'800 ab. Der Aufwandüberschuss kann mit den Reserven gedeckt werden (Stand Spezialfinanzierung Wasser 31.12.2011: Fr. 665'695.55).

Die Investitionen der letzten Jahre (Druckwasserleitungen Bernstrasse, Riedernstrasse, etc.) belasten nun die Reserven der Wasserrechnung. Die Reserven der Spezialfinanzierung Werterhalt werden per Ende 2013 aufgebraucht sein. (Stand Werterhalt 31.12.2011: 182'567.82)

Abwasserentsorgung

Gemäss Investitionsprogramm sind für das Jahr 2013 im Bereich Abwasser Fr. 510'000 vorgesehen. Die Investitionen werden über die Werterhaltsreserven abgeschrieben (Stand Werterhalt per 31.12.2011; Fr.1'378'596.91).

Im 2013 resultiert voraussichtlich ein Ertragsüberschuss von Fr. 43'030, welcher dem Eigenkapital der Abwasserentsorgung gutgeschrieben wird (Stand Spezialfinanzierung Abwasser 31.12.2011; Fr. 1'002'579.41).

Die Reserven im Bereich Abwasser werden sich stark vermindern sobald der Werterhalt aufgebraucht ist. Dies wird voraussichtlich Ende 2014 der Fall sein.

Abfallentsorgung

Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst voraussichtlich mit einem Defizit von Fr. 28'200 ab. Dieses kann durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden. (Stand Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung 31.12.2011; Fr. 144'393.38). Die Gebühreneinnahmen werden im Voranschlagsjahr 2013 unverändert beibehalten. Dank dem guten Abschluss im 2011 verschiebt sich eine Tarifierhöhung um ein weiteres Jahr. Somit ist voraussichtlich erst ab 2015 mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen.

**8 Volkswirtschaft**

Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'830	2'500	9'500	3'000	8'323.60	6'240.70
<b>Nettoaufwand</b>	<b>4'330</b>		<b>6'500</b>		<b>2'082.90</b>

Im Bereich Volkswirtschaft werden Aufwendungen für den Landschafts- und Pflanzenschutz verbucht.

Per Ende 2012 wurde der Vertrag für die Bootsplätze mit den Bernischen Kraftwerken BKW gekündigt. Die Kosten und Mieteinnahmen entfallen in diesem Bereich.

**9 Finanzen und Steuern**

Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'623'620	8'430'880	1'632'630	8'191'440	1'307'228.36	7'123'735.66
<b>6'807'260</b>		<b>6'558'810</b>		<b>5'816'507.30</b>	<b>Nettoertrag</b>

Allgemeine Bemerkungen zum Bereich Finanzen und Steuern

Der Voranschlag im Steuerbereich stützt sich auf die Zuwachsannahmen des Kantons sowie die voraussichtliche Einwohnerentwicklung und wurde mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet.

Gestützt auf die vom Gemeinderat und den Kommissionspräsidien verabschiedeten Budgetrichtlinien wurden alle Behörden und Budgetverantwortlichen angewiesen, ein ausgeglichenes Budget 2013 auszuarbeiten und sich auf das wirklich Notwendige zu beschränken. Im Hinblick auf die bevorstehenden grossen Sanierungen an den öffentlichen Gebäuden (Schulhäuser, Gemeindehaus, Werkhof) darf das Eigenkapital im 2013 nicht weiter sinken.

Um ein ausgeglichenes Budget 2013 präsentieren zu können ist eine Steuererhöhung unumgänglich. Die Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern ist somit hauptsächlich auf die Steuererhöhung von 1.33 Einheiten auf 1.45 Einheiten zurück zu führen.

Als Berechnungsbasis für die Steuereinnahmen dienen jeweils das Rechnungsjahr 2011, die Hochrechnung der Steuererträge 2012 sowie die Steuerstatistik mehrerer Jahre.

### Finanz- und Lastenausgleichsgesetzgebung (FILAG 2012)

Bereits im Voranschlag 2012 wurde darauf hingewiesen, dass die Sozialhilfaufwendungen im 2013 massiv steigen werden. Gegenüber dem Voranschlag 2012 beträgt die Kostensteigerung rund 17 % resp. Fr. 205'000. Im laufenden Jahr 2012 werden jedoch Rückstellungen vorgenommen um diese Mehrbelastung auszugleichen (s. auch Kapitel „Soziale Wohlfahrt“).

### **Zusammenfassung – Übersicht** (in 1'000 CH-Franken)

<b>Steueranlage</b>	<b>Voranschlag 2013</b>	<b>Voranschlag 2012</b>	<b>Rechnung 2011</b>
	1.45	1.33	1.3
NP / Einkommenssteuern	6'345	6'185	5'232
NP / Vermögenssteuern	795	767	680
NP / Quellensteuern	100	90	150
NP / Steuerteilungen z.G./z.L.	-405	-400	-484
NP / übrige Steuern	-4	-4	-3
NP / Rückstellungen	0	60	-60
<b>Total Natürliche Personen</b>	<b>6'831</b>	<b>6'698</b>	<b>5'515</b>
JP / Gewinnsteuern	200	87	1'411
JP / Kapital-/Holdingsteuern	50	16	257
JP / Steuerteilungen z.G/ z.L.	5	2	4
JP / Rückstellungen	0		-1'500
<b>Total Juristische Personen</b>	<b>255</b>	<b>105</b>	<b>172</b>
Lotteriegewinne/Nachsteuer/Bussen	5	5	23
Grundstückgewinn	125	125	99
Sonderveranlagungen	130	125	146
<b>Total Spezialsteuern</b>	<b>260</b>	<b>255</b>	<b>268</b>
Liegenschaftssteuern	550	550	529
<b>Steuern brutto</b>	<b>7'896</b>	<b>7'608</b>	<b>6'484</b>
Steuerabschreibungen	-39	-36	-51
<b>Steuern netto</b>	<b>7'857</b>	<b>7'572</b>	<b>6'433</b>

### Abschreibungen

Die Abschreibungen (10%) berechnen sich aus dem Restbuchwert bis 2011, den Nettoinvestitionen aus dem Jahre 2012 sowie aus dem geplanten Investitionsvolumen im 2013.

### Liegenschaften Finanzvermögen

Die Unterhaltskosten der Liegenschaften werden der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen und belasten somit den allgemeinen Finanzhaushalt nicht. Die Entnahme beträgt voraussichtlich Fr. 59'800.

Die Verhandlungen für den Verkauf der Liegenschaft Bernstrasse 2 in Herrenschwanden sind im Gange und werden voraussichtlich Ende 2012 abgeschlossen sein.

**Voranschlag Investitionsrechnung 2013**

Die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich belaufen sich auf Fr. 1'034'000. In den spezialfinanzierten Bereichen sind Nettoinvestitionen von Fr. 537'000 vorgesehen.

Folgende Projekte sind geplant:

Sanierung Schulhaus Herrenschwanden (Planung/Projektierung)	Fr.	220'000
Strassensanierungen Jetzikofen	Fr.	100'000
30 - Zonen	Fr.	30'000
Strassensanierung Kirchweg – Mittelstrasse	Fr.	210'000
Belagssanierung Dorfplatz	Fr.	26'000
Sanierung Naturstrassen	Fr.	40'000
Sanierung Glasbach	Fr.	200'000
Verkehrsrichtplanung	Fr.	60'000
Sanierung Fassade Zimmermannshaus	Fr.	120'000
Ordentliche Ortsplanungsrevision	Fr.	30'000
Rückzahlung Darlehen FC Goldstern	Fr.	<u>- 2'000</u>

**Nettoinvestitionen steuerfinanziert**

**Fr. 1'034'000**  
=====

Wasserversorgung

Ersatz Hydranten	Fr.	80'000
Kontrolle Wasserschieber ganze Gemeinde	Fr.	20'000
Sanierung Wasserschieber	Fr.	60'000
Anschlussgebühren und Beiträge Kanton	Fr.	- 28'000
Rückzahlung Darlehen Wasserverbund Region Bern	Fr.	- 105'000

Abwasserentsorgung

div. Leitungssanierungen (Massnahmen GEP)	Fr.	200'000
Sanierung Pumpwerk Seftau	Fr.	320'000
Anschlussgebühren	Fr.	- 10'000

Abfallentsorgung

Keine Investitionen geplant	Fr.	0
-----------------------------	-----	---

**Nettoinvestitionen spezialfinanziert**

**Fr. 537'000**  
=====

## Zusammenfassung, Gesamtbeurteilung

**Der Voranschlag 2013** basiert auf der erhöhten **Steueranlage 1.45** (bisher 1.33). Im Hinblick auf den langfristigen Sanierungsbedarf der Gemeindeliegenschaften (Schulhäuser, Gemeindehaus, Werkhof) im Umfang von ca. Fr. 20 Mio. ist eine Steuererhöhung unumgänglich.

Ob die Erhöhung des Steuerfusses für die Investitionen und deren Folgekosten ausreichen, muss jährlich neu geprüft werden.

Weitere Faktoren, wie gesetzliche Änderungen auf kantonaler Ebene werden den Gemeindehaushalt auch künftig stark beeinflussen (z.B. Steuergesetz, Finanz- und Lastenausgleich, etc.)

Die vorgesehenen **Investitionen** (steuer- und spezialfinanziert) von insgesamt Fr. 1'571'000 sind noch nicht bewilligte Kredite. Diese werden jeweils im Rahmen der Finanzkompetenzen vom zuständigen Gemeindeorgan gutgeheissen.

Das **Eigenkapital** betrug Anfang 2012 Fr. 3.661 Mio. Dies entspricht rund 8 Steuerzehnteln.

### **Antrag des Gemeinderates**

- Festsetzung der Steueranlage von 1.45 Einheiten (Erhöhung um 0.12 Einheiten)
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)
- Festsetzung der Hundetaxe auf Fr. 60.00 je Tier (wie bisher)
- Genehmigung Voranschlag 2013 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'355.00
- Kenntnisnahme Voranschlag der Investitionsrechnung

### **Diskussion**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion:

Fritz Marti, Neumattweg 13, ersucht die Versammlung namens der BDP Kirchlindach, dem Voranschlag zuzustimmen. Der neue Steuerfuss von 1.45 Einheiten ist im Verhältnis zu den Nachbargemeinden immer noch akzeptabel (Wohlen 1.55, Meikirch 1.54). Es ist wichtig, dass wir die Gemeindeinfrastruktur angemessen unterhalten.

Peter Künzli, Lindachstrasse 25 A, erwartet im Namen der SVP Kirchlindach substantielle Einsparungen im Gemeindehaushalt, d.h. dass die Aufwendungen wiederkehrend gesenkt werden. Die Steuererhöhung ist happig und gefährdet die Attraktivität unserer Gemeinde – wir fallen ins Mittelfeld ab. Weitere Einsparungen sind in Zukunft nötig, damit der Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zurück findet und die geplanten grossen Investitionen verkraftet werden können. Künzli verweist auf die schriftliche Eingabe an den Gemeinderat, worin eine generelle Aufgabenüberprüfung verlangt wird. Immerhin zeigt sich Künzli überrascht, dass der Spargedanke der SVP aufgenommen wurde.

Peter Rub, Fährichweg 2, FDP, erwartet vom Gemeinderat stärkere Sparanstrengungen. Dass der Voranschlag 2013 nur dank der starken Steuererhöhung ausgeglichen präsentiert werden kann, ist bedenklich. Eigentlich müsste das Budget zurückgewiesen werden; die Investitionen müssen überprüft werden und die Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist zu teuer. Wir sollten uns auf das Notwendige beschränken. Die FDP will aber nicht „Spielverderber“ sein und sagt „zähneknirschend“ ja zum Budget.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 8, unterstützt namens der SP die Anträge des Gemeinderates. Die Gemeindeganzen müssen unterhalten werden und die Schuldenwirtschaft (Verzehr des Eigenkapitals) muss ein Ende haben.

Herr Kohler, fragt den Gemeinderat, ob die Entwicklung des Steuerertrages im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung (viele Neuzuzüger in Herrenschwanden) berücksichtigt wurde. Die Frage wird bejaht. Mit Hilfe von Planungsinstrumenten des Kantons kann der ordentliche Steuerertrag relativ genau prognostiziert werden.

Die Diskussion wird geschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag (siehe Kasten oben) wird mit 91 Ja zu 15 Neinstimmen gutgeheissen.

## **2 Finanzplan 2013 - 2017**

**11**

### **Referent: Werner Haldemann**

#### **Grundlagen**

Aufgrund der bevorstehenden Sanierungen der Liegenschaften basiert der vorliegende Finanzplan auf der erhöhten Steueranlage von 1.45 Einheiten (bisher 1.33 Einheiten).

Die Überarbeitung des Finanzplanes im Frühjahr 2012 zeigte, dass die vorgesehenen Investitionen von ca. Fr. 20 Mio. bis 2020 ohne Steuererhöhung nicht finanziert werden können.

Grundsätzlich dienen als Basis für die Prognosen die Zahlen des aufgrund neuer Erkenntnisse überarbeiteten Voranschlages des Jahres 2012. Daraus ist ersichtlich, wie sich die Voranschlagszahlen auf den Finanz- und Investitionsplan der kommenden Jahre auswirken werden.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Finanzverwaltung.

#### **Finanz- und Lastenausgleich**

Die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs wurde im Finanzplan berücksichtigt. Die Gemeinde wird dadurch jährlich mit mindestens Fr. 150'000 mehrbelastet. Die kantonalen Prognosen zeigen, dass sich diese Mehrbelastung eher an der unteren Grenze befindet.

Im Bereich Sozialhilfe steigen die Kosten im 2013 massiv an, sind jedoch ab 2014 wieder rückläufig. Dies ist auf die neue Finanzierungsgesetzgebung im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz zurück zu führen.

Ab 2013 sinken die für die Berechnung massgebenden, ÖV-Punkte von 1'060.3 auf 932.25. Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr gehen somit um ca. Fr. 50'000 pro Jahr zurück.

Bei den Beiträgen in den Lastenausgleich „Ergänzungsleistungen“ rechnet der Kanton weiterhin mit einem jährlichen Kostenzuwachs von ca. 5 %, resp. ca. Fr. 30'000.

Als Basisberechnung für den Disparitätenabbau dient der Durchschnitt dreier Steuerjahre. Die Abgaben werden auf Grund der Steuereinnahmen nur moderat wachsen.

#### **Investitionen**

In den letzten beiden Jahren wurde das Nettoinvestitionsvolumen auf Fr. 800'000 limitiert. Diese Limite diente knapp zum Werterhalt der Infrastruktur.

Das Investitionsprogramm wurde unter diesem Aspekt überarbeitet und beinhaltet nun im Schnitt die Fr. 800'000 für „übrige“ Investitionen zuzüglich den Sanierungskosten für die Liegenschaften.

## Anlagen Finanzvermögen

Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2012 dem Verkauf der Liegenschaft an der Bernstrasse 2 zugestimmt. Gemäss ersten Angeboten wird der Mindestverkaufspreis von Fr. 1.5 Mio. erreicht, wie hoch der Erlös schliesslich sein wird, werden die Verkaufsverhandlungen zeigen.

## Spezialfinanzierungen

### Wasser

Folgende Projekte sind vorgesehen:

- Ersatz Hydranten	Fr.	80'000
- Kontrolle Wasserschieber ganze Gemeinde	Fr.	20'000
- Sanierung Wasserschieber	Fr.	60'000
- Jährliche Anschlussgebühren und Beiträge des Kantons	Fr.	30'000
- Jährliche Darlehensrückzahlung WVRB	Fr.	105'000

Unter Annahme gleich bleibender Gebührenansätze verringern sich die Reserven der Wasserversorgung infolge der hohen Investitionen (und Folgekosten) bis ins 2017 auf ungefähr Fr. 250'000. Das Verpflichtungskonto der SF RA Wasser hatte per 31.12.2011 einen Bestand von Fr. 665'695.55

Mittelfristige Gebührenanpassung nötig

### Abwasser

Bis 2016 sind folgende Investitionen im Abwasserbereich geplant:

- Sanierung Pumpwerk Seftau	Fr.	320'000
- Leitungssanierungen GEP	Fr.	200'000
- Strassenentwässerung Leutschen	Fr.	150.00

Die jährlichen Anschlussgebühren betragen ca.: Fr. 10'000

Rund ein Drittel der GEP Investitionen wird bis 2012 ausgeführt sein. Die weiteren Etappen sind noch offen. Die Reserven betragen per 31.12.2011 Fr. 1'002'579.41

Kein Bedarf einer Gebührenanpassung

### Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung hat per Ende 2011 infolge Mehreinnahmen entgegen den Erwartungen mit einem positiven Ergebnis von rund Fr. 10'000 abgeschlossen. Im Finanzplan dient die Rechnung 2011 als Berechnungsbasis. Bei gleichbleibenden Aufwendungen und Erträgen wird die Abfallrechnung gemäss Finanzplan jeweils leicht negativ abschliessen (Stand 31.12.2011; Fr. 144'393.38).

Vorläufig kein Bedarf einer Gebührenanpassung

Ergebnisse der Finanzplanung <i>Steueranlage 1.45 ab 2013</i>	Prognoseperiode <i>(Beträge in 1'000 CHF)</i>						
	Basis- jahr						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nettoinvestitionen <i>(alle)</i>	1'383	2'669	1'571	1'652	2'537	5'275	5'290
Aufwand Laufende Rechnung	11'934	12'338	12'351	12'100	12'725	13'335	13'674
Ertrag Laufende Rechnung	-11'332	-12'024	-12'361	-11'966	-12'525	-12'860	-12'841
<b>Ergebnis Laufende Rechnung</b> <i>(Veränderung Eigenkapital)</i>	<b>-602</b>	<b>-314</b>	<b>+10</b>	<b>-134</b>	<b>-200</b>	<b>-475</b>	<b>-833</b>
<b>Eigenkapital (31.12.)</b>	3'661	3'347	3'357	3'223	3'023	2'548	1'715

**Finanzieller Handlungsspielraum** Mit den geplanten Investitionen im Umfang von rund Fr. 20 Millionen in die Liegenschaften schränkt sich der Handlungsspielraum für unsere Gemeinde für die nächsten 10 Jahre massiv ein. Zusätzlicher Investitionsbedarf bedingt eine Tragbarkeitsprüfung.

**Selbstfinanzierungsgrad** Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt in der ganzen Planungsperiode ungenügend. D.h. Investitionen können nicht mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

**Rechnungsergebnisse** Gemäss vorliegendem Finanzplan nimmt das Eigenkapital trotz Steuererhöhung bis auf ca. Fr. 1.7 Millionen stetig ab. Da jedoch vieles unsicher ist (bspw. Auswirkung Ortsplanung) wird die Erhöhung vorläufig als genügend betrachtet. Es ist jedoch nötig, die finanzielle Lage und Entwicklung der Gemeinde jährlich zu überprüfen.

**Fremdkapital** Die hohen Investitionen in allen Bereichen führen zu einer Neuverschuldung und entsprechender Zinsbelastung.

**Eigenkapital** Wie beim Rechnungsergebnis erwähnt, nimmt das Eigenkapital bis Ende Planungsperiode stetig ab. Im Jahr 2017 ist die vom Kanton empfohlene Mindesthöhe des Eigenkapitals von mindestens 3 Steuerzehntel erreicht.

### Schlussfolgerung

Die Überarbeitung des Finanzplanes im Frühling 2012 zeigte auf, dass die vorgesehen Investitionen bei den Liegenschaften Verwaltungsvermögen ohne Steuererhöhung nicht finanzierbar sein werden.

Zusammen mit den Kommissionpräsidenten und der Finanzkommission hat der Gemeinderat die Strategie 2020 festgelegt. Darin sind die Investitionen für die Gemeindeliegenschaften von rund Fr. 20 Millionen bis 2020, eine Steuererhöhung per 2013 und ein ausgeglichener Voranschlag 2013 enthalten.

Das Budget 2013 wie auch der vorliegende Finanzplan 2013-2017 wurden nach diesen Vorgaben erstellt. Aus der aktualisierten Finanzplanung wird ersichtlich, dass im 2017 die vom Kanton empfohlene Höhe des Eigenkapitals erreicht ist. Unter Umständen sind weitere Massnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes nötig. Es ist jedoch auch möglich, dass die Auswirkungen der Finanz- und Lastenausgleichsgesetzgebung, der Ortsplanung, etc. die vorliegende Annahme unvorhergesehen positiv beeinflussen.

Welche Auswirkungen die Wirtschaftsentwicklung, die Steuereinnahmen, die Ortsplanung und kommende gesetzliche Änderungen auf den Finanzplan haben ist kaum abzuschätzen. Ziel ist es eine attraktive Gemeinde zu bleiben, welche ihre Infrastruktur unterhält.

**Antrag des Gemeinderates:**

*Zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2013 bis 2017.*

**Diskussion**

Der Versammlungsleiter Hans Ineichen weist auf Art. 37, Abs. 2 der GO hin, wonach die Gemeindeversammlung den Finanzplan zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen kann.

Hierauf eröffnet er die Diskussion.

Peter Künzli, Lindachstrasse 25 A, SVP spricht sich für eine ablehnende Kenntnisnahme aus. Einsparungen sind unumgänglich und das Volumen der Investitionen ist zu kürzen. Vom Gemeinderat erwartet er künftig Varianten, damit der Stimmbürger mehr Entscheidungsmöglichkeiten hat. Die Entwicklung der Gemeindefinanzen, wie sie durch den aktuellen Finanzplan aufgezeigt wird, ist nicht akzeptabel.

Daniel Gürber, Lindachstrasse 15 C, dankt dem Gemeinderat namens der Freien Lindacher für die saubere Analyse im Finanzplan, worin auch die längerfristigen grossen Investitionen aufgeführt sind. Die FL unterstützen den vorgelegten Finanzplan.

Peter Rub, Färichweg 2, FDP, findet den Finanzplan inakzeptabel. Eine umfassende Aufgabenüberprüfung ist notwendig, um Notwendiges vom Wünschbaren zu trennen. Kann sich Kirchlindach ein Werkhofgebäude von Fr. 3 Mio. leisten, wieso fusionieren wir nicht mit den Nachbarfeuerwehren, wieso suchen wir nicht eine stärkere Zusammenarbeit im Schulbereich mit den Nachbargemeinden, können wir uns die Vorgaben des BEakom noch leisten etc.? Der Gemeinderat ist gefordert, sich dieser Problematik intensiv anzunehmen. Die FDP nimmt deshalb den Finanzplan ablehnend zur Kenntnis.

Hugo Gribi, Diemerswilstrasse 20, fragt, wie die ca. Fr. 20 Mio. finanziert werden. Können heute schon Kredite zu günstigen Konditionen angebunden werden? Eine vorsorgliche Anbindung ist nicht möglich; wir schliessen aber heute schon sehr günstige Kredite mit sehr langen Laufzeiten ab.

Die Diskussion wird geschlossen.

**Abstimmung**

Zustimmende Kenntnisnahme	47 Stimmen
Ablehnende Kenntnisnahme	55 Stimmen

Damit hat die Versammlung den Finanzplan ablehnend zur Kenntnis genommen.

<b>3</b>	<b>Energieversorgung</b> <b>a. ewb - Energie Wasser Bern; Gasversorgung; Übertragungsreglement; Genehmigung; Vertrag mit ewb; Genehmigung</b> <b>b. BKW Energie AG; Wiedereinführung Gemeindeentschädigung per 1.1.2014; Genehmigung</b>	<b>12</b>
----------	--	-----------

**Referent: Werner Haldemann**

**a. Energie Wasser Bern – ewb; Gasversorgung  
Übertragungsreglement und Vertrag**

Seit mehreren Jahren wird die Gemeinde Kirchlindach mit Erdgas/Biogas versorgt. Die Versorgung erfolgt heute auf einem kleinen Gebiet der Gemeinde, Aarematte, kann aber bei Bedarf weiter ausgebaut werden. In der Vergangenheit hat die Gemeinde Energie Wasser Bern (ewb) gewähren lassen. Die Zusammenarbeit wurde noch nicht vertraglich geregelt. Zwischenzeitlich haben sich die Rechtsgrundlagen und Branchenvorgaben der Erdgaswirtschaft geändert. Dies erfordert eine korrekte und verbindliche Regelung der Zusammenarbeit, um auch künftig die Versorgung der angeschlossenen Kunden sicherzustellen.

Aufgrund dieser Ausgangslage will der Gemeinderat ein Aufgabenübertragungsreglement erlassen. Es bildet die notwendige gemeinderechtliche Grundlage, damit Energie Wasser Bern (ewb) die Kunden mit Erdgas/Biogas gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben versorgen kann. Dies bedeutet, dass die Gemeindeaufgabe „Versorgung mit Erdgas/Biogas“ an das Gemeindeunternehmen der Stadt Bern EWB übertragen wird. Die EWB erhebt schliesslich für ihre Leistungen Gebühren nach den Bestimmungen der Stadt Bern.

Ergänzend schliesst die Gemeinde Kirchlindach mit Energie Wasser Bern ewb einen Vertrag ab, worin alle Einzelheiten geregelt sind. Beschrieben sind die Grundsätze der Gasversorgung, die Erstellung und Bewirtschaftung der Versorgungsanlagen, die Finanzierung und Haftung sowie die Kündigungsmodalitäten. Im Anhang zum Reglement ist der Umfang der Konzession aufgeführt, welche zurzeit auf einem Preis von 0.27 Rp/kWh basiert. Bei der Konzession handelt es sich um eine Netznutzungsgebühr, die dem Kunden belastet wird und hierauf der Gemeinde vergütet wird.

Beide Erlasse sollen per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

**Kosten**

Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Die bisherige Zusammenarbeit wird gestärkt.

**Antrag des Gemeinderates:**

*Genehmigung des Übertragungsreglements  
Genehmigung des Vertrages zwischen ewb und Gemeinde Kirchlindach*

**b. BKW Energie AG; Wiedereinführung Gemeindeentschädigung / Konzession  
per 1.1.2014**

Im Zusammenhang mit der neuen Stromversorgungsgesetzgebung (in Kraft seit 1.1.2008) hat die Gemeindeversammlung am 1.12.2008 entschieden, auf die Stromnutzungsgebühr (Konzession) zu verzichten. Diese Gebühr hätte auf der Kundenrechnung der BKW als Abgabe an die Gemeinde deklariert werden müssen. Die Gemeinde verzichtet mit dieser Entscheidung auf einen jährlichen Ertrag von ca. Fr. 135'000.00.

Im Hinblick auf die neue Energieversorgung mit Gas (siehe Abschnitt 3a) stellt sich nun die Frage der Wiedereinführung dieser Abgabe. Abklärungen haben ergeben, dass die Gemeinde Kirchlindach im Versorgungsgebiet der BKW die einzige Gemeinde ist, die auf eine solche Abgabe verzichtet. Eine Wiedereinführung dieser Konzession ist angezeigt. Die Netznutzungsabgabe ist Bestandteil des gesamten Strompreises. Eine Gleichbehandlung der Energiebezügler Gas und Strom ist aus Sicht des Gemeinderates notwendig.

Der Vertrag mit der BKW Energie AG ist deshalb im Bereich der Gemeindeabgabe (Konzession) anzupassen. Die Konzession beträgt für den Strombezügler 1.5 Rp/kWh. Die Wiedereinführung der Gemeindeentschädigung soll mit Wirkung ab 1.1.2014 beschlossen werden.

### **Antrag des Gemeinderates:**

*Genehmigung der Wiedereinführung der Gemeindeentschädigung (Konzession) per 1.1.2014.*

### **Diskussion**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Nach Voten von Peter Rub und Peter Künzli wird die Diskussion über beide Teile (a + b) gemeinsam geführt, weil bezüglich der Abgaben an die Gemeinde ein Zusammenhang besteht.

Sabina Geissbühler, Siedlung Halen 18, spricht sich namens des Gewerbes und der Landwirte gegen die Wiedereinführung der Gemeindeabgabe bei der BKW aus. Der GR-Antrag ist somit abzulehnen.

Alfred Marthaler, Neumattweg 16, spricht im Namen des Gewerbevereins (Präsident). Die Gemeinde muss sparen und hat die Steuern soeben erhöht. Es ist ein schlechtes Prinzip, den Gemeindehaushalt über Gebühren auszugleichen. Die Abgaben von BKW und ewb sind versteckte Steuern. Damit wird das Gewerbe besonders hart getroffen. Er sieht keinen Grund, den Versammlungsentscheid aus dem Jahr 2008 (Verzicht auf Gemeindeabgabe BKW) zu ändern. Marthaler stellt deshalb den **Antrag**, die Abgaben für ewb und BKW nicht zu erheben.

Sollte wieder erwarten die Gebühr akzeptiert werden, kündigt Alfred Marthaler einen Eventualantrag an.

Peter Künzli, SVP, unterstützt das Votum von Alfred Marthaler. Wir müssen das örtliche Gewerbe schützen. Er plädiert für zweimal nein. Nicht bestritten sind das Reglement und der Vertrag mit ewb.

Eduard Kiener, SP, unterstützt den Gemeinderatsantrag. Die Gebühren bei ewb und BKW sind Bestandteile des Energiepreises und sollen im vorgesehenen Umfang gutgeheissen werden. Kiener kritisiert allerdings einige Formulierungen im Reglement und Vertrag. Störend ist beispielsweise der hoheitliche Auftritt der Stadt Bern. Mit dem Reglement und Vertrag begeben wir uns in eine Art Zwangssituation. Dennoch empfiehlt Kiener, der Vorlage zuzustimmen.

Daniel Gürber, Freie Lindacher, unterstützt ebenfalls die Anträge des Gemeinderates. Steuern und Gebühren tun weh – so oder so.

Peter Rub konkretisiert den **Eventualantrag** von Alfred Marthaler. Falls die Gebühren für BKW und ewb erhoben werden, ist der Erlös einer Spezialfinanzierung zuzuführen.

Peter Wüthrich, Diemerswilstrasse 12, will auch keine neuen Gebühren. Damit würden Bürgerinnen und Bürger bestraft, welche in vergangenen Jahren in erneuerbare Energien investiert haben.

Die Diskussion wird geschlossen.

Auf Anordnung des Versammlungsleiters wird die Versammlung kurz unterbrochen um das Abstimmungsprozedere festzulegen.

### **Abstimmung**

Der Versammlung wird nach kurzen internen Verhandlungen und Konsultation mit der Versammlung folgendes Vorgehen unterbreitet:

- a. Eventualantrag Zweckgebundenheit der Abgaben (Spezialfinanzierung)
- b. Genehmigung Reglement und Vertrag mit ewb
- c. Gemeindeabgabe Gas (0.29 Rp) ja/nein
- d. Gemeindeabgabe Strom BKW (1.5 Rp) ja/nein

Die Abstimmung ergibt folgende Resultate

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| a. | Eventualantrag Zweckgebundenheit der Abgaben | 73 ja / 8 nein  |
| b. | Genehmigung Reglement und Vertrag mit ewb    | 78 ja / 11 nein |
| c. | Gemeindeabgabe ewb, Gas                      | 38 ja / 63 nein |
| d. | Gemeindeabgabe BKW, Wiedereinführung         | 36 ja / 62 nein |

Mit dieser Abstimmung sind somit das Übertragungsreglement und der Vertrag mit Anhang (jedoch ohne Gemeindeabgabe) mit ewb genehmigt.

Die beiden Gemeindeabgaben ewb und BKW wurden abgelehnt, der Eventualantrag wird damit hinfällig.

<b>4</b>	<b>Projekt Sanierung Glasbach, Thalmatt, Herrenschwanden; Genehmigung von Projekt und Krediterteilung</b>	<b>13</b>
----------	---	-----------

### **Referent: Ernst Liehti**

#### **Ausgangslage**

Die Investitionsplanung beinhaltet für die Jahre 2013 / 2014 die Renaturierung des Glasbaches im Gebiet Thalmatt.

Der Glasbach durchfliesst von der Längmatt (bei Uettligen) herkommend den Waldbereich oberhalb der Thalmatt im offenen Querschnitt. Vor der Siedlung Thalmatt wird das Gerinne in einem Betonrohr gefasst und unterquert das Siedlungsgebiet. Südlich des Sportzentrums fliesst der Glasbach als offenes Gerinne durch den Wald und mündet zwischen Vorderdettigen und der Halenbrücke in die Aare. Die gesamte Sanierungslänge beträgt ca. 390 m.

Der Glasbach weist im IST-Zustand folgende Mängel auf, welche behoben werden müssen:

- Sicherheitsmängel bei offenen Bachstrecken
- Hydraulische Mängel die zu Verklausungen und Rückstau führen können.
- Statische Mängel die zu Abplatzungen und Rohrbrüchen führen können.
- Um allfällige Schäden an Anlagen zu verhindern, muss der Glasbach gemäss der Gesetzgebung offengelegt werden.

Aufgrund der geltenden Gesetzgebung sowie des mangelhaften Zustandes der Bachleitung im oberen Bereich der Eindolung wurde durch den Kanton die Offenlegung beschlossen. Der Glasbach wird vollständig ausgedolt, bis auf die notwendigen Durchlässe unter Strassen und Zufahrten. Soweit möglich werden diese mit einem begehbaren Gitterrost abgedeckt. Der Gewässerraum richtet sich primär nach den örtlichen Gegebenheiten. Dadurch können die angestrebten Uferbereichsbreiten von je 5 m nicht gewährleistet werden. Dem Gewässer wird so viel Raum gegeben wie es die vorhandene Bebauung zulässt.

Für die Bestimmung der Linienführung des neu offen zulegenden Gewässers wurden verschiedene Ausführungsvarianten gegeneinander abgewogen. Die Gemeindebehörden haben sich für die Variante Uettligenstrasse entschieden. Dabei wird der Glasbach im oberen Bereich der Uettligenstrasse entlang geführt.

Neben der Gewährleistung des Hochwasserschutzes stellt diese Variante eine gute Kompromisslösung punkto Ökologie und Überdeckung der Streckenabschnitte dar.

### Kosten

Die Total veranschlagten Kosten inkl. MWST belaufen sich auf CHF 1'310'000.00. Dieser Betrag wurde mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt. Der Gemeinderat hat auf Empfehlung der Kommission für Bau und Betrieb beschlossen, der Gemeindeversammlung einen Betrag in der Höhe von CHF 1.5 Mio. zu beantragen. Darin sind die seit dem Jahr 2005 in der Gemeinderatskompetenz gelegenen Planungskredite enthalten.

Der Bund und der Kanton werden sich mit ca. 60 % an den Kosten beteiligen. Zusätzlich ist geplant, beim Schutzverband Wohlensee um eine Kostenbeteiligung zu ersuchen.



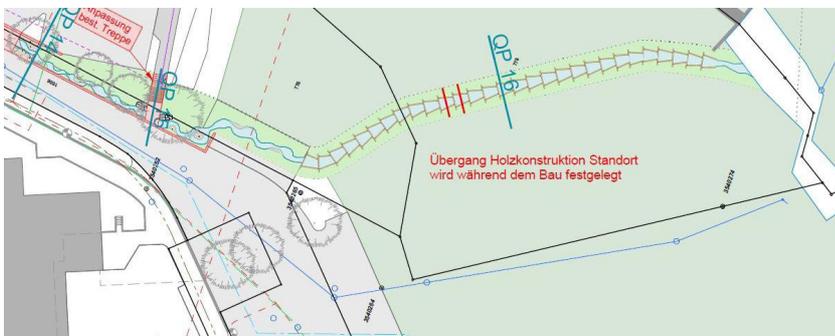
Orthofoto Gebiet Thalstatt



Oberer Abschnitt Uettligenstrasse



Mittlerer Abschnitt entlang Mettlenwaldweg



Unterer Abschnitt im Mettlenwald bis Projektende

### **Antrag Gemeinderat**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit zu Lasten Konto Nr. 750.501.02 in der Höhe von CHF 1'500'000.00 (inkl. 8 % MWST) zur Renaturierung des Glasbaches zu bewilligen.*

Der technische Bericht der Wasserbaubewilligung liegt im Gemeindehaus auf.

### **Diskussion**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Fritz Baumann, Mettlenwaldweg 20, kritisiert das Ausmass dieser Vorlage aufs Schärfste. Fr. 1.5 Mio. für gerade mal 400 m Bachlauf sind unverständlich. Das Projekt ist nicht zweckmässig, zu teuer und der ökologische Wert nicht ausgewiesen. Ebenso beanstandet er, dass das Gespräch mit den Anwohnern nicht gesucht wurde. Die Siedlungsbewohner des Mettlenwaldweg wurden erstmals vor drei Wochen mit dem Vorhaben konfrontiert. Baumann stellt deshalb den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag an den Gemeinderat, eine einfachere und günstigere Variante zu präsentieren.

Paul Weber, Thalmatt 9, berichtet über seine Erfahrungen mit dem Renaturierungsprojekt Krebsbach, das er in jeder Beziehung erfolgreich abschliessen konnte. (abgerechnete Kosten Fr. 538'000 für 1.7 km Bachlauf). Das vorliegende Projekt vermag nicht zu überzeugen. Wieso wird der Bach nicht entlang der Uettligenstrasse geführt? Mit dem vorliegenden Projekt werden die ohnehin bestehenden

Parkplatzprobleme beim Sportcenter noch verschärft. Weber möchte wissen, wie viele Planungs- und Projektierungskosten bisher schon aufgewendet wurden.

Ernst Liechi kann einige Fragen beantworten. Bisher wurden ca. Fr. 82'000 Planungs- und Projektierungskosten aufgewendet. In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Varianten geprüft worden. Schliesslich liegt nun ein Projekt vor, das die Zustimmung aller beteiligten Grundeigentümer beinhaltet. Der Hochwasserschutz verlangt eine Sanierung des Glasbaches mit der entsprechenden Dimensionierung. Das Projekt wurde vom kantonalen Wasserbauingenieur eng begleitet.

Der anwesende Ingenieur, Herr Werdenberg (Ing. Büro Basler + Holmann) erläutert das Projekt in technischer Hinsicht. Die Linienführung im stark überbauten Gebiet ist anspruchsvoll und auch teuer. Das Schadenpotenzial ist entsprechend hoch. Nach der gebauten Anlage ist mit ca. Fr. 20'000 jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten zu rechnen. Die Variante (Bachlauf entlang der Uettligenstrasse) ist dem Ingenieur nicht bekannt. Immerhin wird festgestellt, dass die Gespräche mit allen betroffenen Grundeigentümern geführt wurden und deren Einverständnis vorliegt. Das Wasserdurchleitungsrecht wird mit Dienstbarkeitsverträgen gesichert. Auf Grundeigentümerbeiträge wird verzichtet, was bei solchen Projekten üblich ist.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 18, bemerkt, dass bei einer allfälligen Überarbeitung der Betrieb eines Kleinwasserkraftwerkes geprüft werden könnte.

Peter Künzli, SVP, will noch einige technische Unklarheiten geklärt haben. (Zustand der heutigen Leitungen, Verzicht auf oberirdische Wasserführung). Das Projekt ist offensichtlich zu wenig ausgereift und schlecht kommuniziert.

Peter Rub, FDP, unterstützt den Rückweisungsantrag von Fritz Baumann. Es ist eine Zweitmeinung einzuholen. Die Planungs- und Projektierungskosten sind auf maximal Fr. 100'000 zu begrenzen (d.h. noch ca. Fr. 18'000 verfügbar). Das Gesamtprojekt ist zu optimieren und einfacher auszugestalten.

Die Diskussion wird geschlossen

### **Abstimmung**

Rückweisungsantrag Fritz Baumann            ja 74 Stimmen            nein 17 Stimmen

Das Geschäft geht somit zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurück.

## **5            Orientierungen**

**14**

### ***Kurzorientierungen zu laufenden Geschäften***

#### **Personelles**

Wechsel im Werkhof

Werner Walther verabschiedet Daniel Uhlmann, Werkhofchef der Gemeinde – er wechselt zum Kantonalen Tiefbauamt, Kreis Oberland. Als Nachfolger wurde Christian Kämpf gewählt. Er tritt die Stelle am 1.1.2013 an.

#### **Ressort Entwicklung**

Werner Walther berichtet:

#### **Stand Ortsplanungsrevision**

##### **a.        Gesamtrevision – Genehmigung AGR –**

hängige Bereiche:

4 Beschwerden (Erhaltungszone Herrenschwanden und Gemischte Zone „Kindergarten“ Kirchlindach)

Sistierung Kulturzone Ausserortschwaben

Zurzeit wird mit Familie Rüedi ein Vertrag über Nutzungsbeschränkungen ausgearbeitet.

**b. Teilrevision Gewerbe**

Standort Ortschaften, Gehacker steht nicht mehr zur Verfügung  
Orientierung über das weitere Vorgehen

Die Kommission für Entwicklung evaluiert neue Gewerbestandorte und prüft im Auftrag des Gemeinderates verschiedene Möglichkeiten für den Gemeindewerkhof.

**Verkauf Liegenschaft Bernstrasse 2, Herrenschwanden**

Aktueller Stand. Verkaufsverhandlungen sind im Gang. Es sind Angebote über dem Mindestpreis von Fr. 1.5 Mio. vorhanden.

**Bildung**

Start der Schulraumplanung

Catherine Erb teilt mit, dass zusammen mit einem Planungsbüro noch in diesem Jahr mit der Schulraumplanung gestartet wird. Die Planung soll schliesslich aufzeigen, welches Schulmodell zu wählen ist; damit verbunden ist eine Machbarkeit von Sanierungs- und Erweiterungsbauten bei den Schulanlagen. An der nächsten Gemeindeversammlung wird eine Vorlage präsentiert.

**6 Verschiedenes**

**15**

**Wortmeldungen**

Sabina Geissbühler, Siedlung Halen 18, weist schon heute darauf hin, dass eine Diskussion über die Einführung der Basisstufe sinnlos ist. Dieses System ist in jeder Beziehung teuer und bringt erwiesenermassen pädagogisch nichts.

Thomas Flury Gisep, Buchsackerweg 74, ist verunsichert. Wird ewb den Vertrag nun unterzeichnen, nachdem die Versammlung die Abgabe verworfen hat. Die Vertragsunterzeichnung ist dennoch möglich – nur mit entsprechender Änderung.

Walter Glauser, Lindachstrasse 65, dankt für die Sanierung des Alchenweges.

Peter Rub wünscht sich für die Heubüni Ortschaften einen guten Ausgang. Die Vertragsverhandlungen sind wie schon bemerkt, im Gang.

Um 23.15 Uhr kann der Versammlungsleiter Hans Ineichen, die Versammlung schliessen.

Alle Teilnehmer sind zum traditionellen Apéro eingeladen.  
aufgelegen. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Kirchlindach, 18.11.2013

**EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH**

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Hans Ineichen

Hans Soltermann

**Bescheinigung**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. November 2012 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2013 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung 12. Dezember 2012 genehmigt.

**GEMEINDERAT KIRCHLINDACH**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Werner Walther

Hans Soltermann